

# PROTOKOLL

der

13. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 6. Oktober 1930, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in B e r n

Vorsitz: Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl: 54 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und den Rechnungsrevisoren die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.Rh. und I.Rh., Baselstadt und Land, Bern, Fribourg, Genf, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Nid- und Obwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau evang. & kath. Sektion, Uri, Valais, Vaud, Zug und Zürich; die Schweiz.gemeinn.Gesellschaft durch Frau Dr.Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Frau Dr. Schilling-von Arx, Herrn Pfarrer Etter und Herrn Dir.Koenig.

Die statutengemässe Einberufung der dreizehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 22. September ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage I zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt: Herr Dr.A.von Schulthess, Präsident der Schweiz. Gemeinn.Gesellschaft und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Herr Nat.rat Maechler, Vertreter des Bundesrates im Direktionskomitee, Herr Generaldirektor Schnyder, Rechnungsrevisor, Frau Dr.Melliger, Herr Drëyfus-Brodsky & Herr Dr.Marco Antonini, Delegierte der Schweiz.Gemeinn.Gesellschaft, Herr Dekan Steger, Präsident des st.gallischen, Herr Domherr Imesch, Präsident des Walliser, Herr Pfr.Roffler, Präsident des Graubündner Kantonalkomitees, Herr Dr.Choffa Sekretär des Comité Berne-Jura-nord, Herr Dr. de Marval, Vizepräsident und Herren Dr.Bierbaum Oberst Feldmann, Direktor Genoud, Dekan Walser, Mitglieder des Direktionskomitees, Herr Dr.W. Ammann, Sekretär des Direktionskomitees.

Verhandlungsgegenstände: 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1929 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.

3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz über den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3 der Stiftungsurkunde.

5. Wahlen: a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurkunde;  
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5 Abs.2 d.Stift. urkunde.

6. Genehmigung des Budgets für 1931.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Er gibt seiner grossen Freude Ausdruck, einige Stunden unter Menschen verbringen zu dürfen, deren Wille nur auf schweizerische und menschliche Solidarität gerichtet ist.

Seit dem letzten Jahre hat die Stiftung zwei schmerzliche Verluste im Direktionskomitee zu beklagen; Herr Pfarrer Reichen, von welchem gesagt werden darf, dass er in gewissem Sinne der geistige Vater der Stiftung gewesen ist, weil er die Idee dazu gegeben hat, und Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer, der im Herbst 1925 als Nachfolger von Herrn Dr. Bühler in das Direktionskomitee trat, das verkörperte Pflichtbewusstsein, ruhig, besonnen, irenisch. Beide heimgegangene Mitglieder waren grosse Christen. Die Anwesenden erweisen ihnen durch Erheben von den Sitzen die übliche Ehrung.

Die Entwicklung unserer Stiftung ist stets erfreulich. Die Bundessubvention, die auf der einen Seite den Kantonalkomitees die so dringend notwendigen neuen Mittel zuführte, hat auf der andern Seite die private Gebefreudigkeit nicht gelähmt. Diese letztes Jahr gekusserte Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von rund Fr. 850,000 auf gegen Fr. 890,000 gestiegen. Die Sammlungen der Stiftung haben bis zum Jahre 1929 den schönen Betrag von 7,5 Millionen abgeworfen. Sie wollen mir erlauben, ein wenig Lokalpatriotismus zu treiben und das tessinische Kantonalkomitee zu beglückwünschen, dass sein Resultat sich verdoppelt hat (Bravo!)

Man hat dem Sprechenden oft eine gewisse Neigung zum Optimismus vorgeworfen. Dieser Optimismus ist selten getrübt worden und gibt uns die Kraft, in die Zukunft zu blicken. Das gilt auch im Hinblick auf unsere Stiftung, die an Volkstümlichkeit hinter keiner andern zurücksteht. So ist sein letztjähriger Appell nicht ungehört verhallt. Tatsache ist wenigstens, dass 1928 erst 9 Kantone die Stiftung mit rund Fr. 211,000 unterstützten, 1929 aber bereits 18 mit rund Fr. 330,000. Die anderen werden hoffentlich folgen, so dass künftig Bund und Kantone, die ganze Eidgenossenschaft durch ihren Beitrag bezeugen, dass sie den tiefen Sinn der Stiftung "Für das Alter" begriffen haben.

Am Vormittag hat die Versammlung die Frage des Ausbaus der Alterspflege diskutiert, von dem Gedanken ausgehend, dass vielleicht mit dem Inkrafttreten der Altersversicherung die Alterspflege eine neue Bedeutung gewinnen wird. Allerdings ist der Redner der Ansicht, dass auch in jenem Zeitpunkte der Stiftung noch sehr viel

In diesem Zusammenhang möchte<sup>er</sup> den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, dass die gesetzliche Regelung der Altersversicherung bald zustande komme. Ohne den guten Glauben der Opponenten irgendwie in Frage stellen zu wollen, möchte er sie von dieser Stelle aus bitten, das hohe Ziel wegen Bedenken und Fragen der Organisation nicht zu vergessen. Es ist zu hoffen, dass die Vorlage im nächsten Jahr sollte verabschiedet werden können. Die alten Leute, die Witwen und Waisen haben genug gewartet. Es ist nicht richtig, dass der Entwurf die Selbsthilfe lähme und die Idee erwecke, dass alles von Staate komme. Das Gesetz ist dazu bestimmt, die Selbsthilfe zu fördern und <sup>von</sup> Marxismus ist darin keine Spur.

Bundesrat Motta hofft, im Namen aller Anwesenden zu sprechen, wenn er dem Wunsch Ausdruck gibt, dass die gesetzliche Regelung der Altersversicherung bald zur Tatsache werde. Nur so erfüllt die Schweiz ihre grosse Aufgabe. Es genügt nicht, dass sie in ihren auswärtigen Beziehungen wie eine Friedensinsel dasteht. Was nützt es, wenn sie im Innern nicht ihre volle Pflicht erfüllt hat gegenüber den Enterbten, Schwachen und Alten? Deswegen ist es eine der schönsten und hehrsten Aufgaben der Eidgenossenschaft, dass die endlich dieses grosse soziale Problem löse. Erst dann gesellt sich der innere Frieden harmonisch dem Frieden nach aussen. Beide zusammen bilden den sittlichen, den christlichen Frieden.

Unter grossem Beifall schliesst der Stiftungspräsident seine Ansprache mit dem Ausdruck des Dankes an das Direktionskomitee, die Kantonalkomitee und ihre Mitarbeiter sowie an die Presse, ohne deren Förderung die Stiftung nicht zu ihrer heutigen Bedeutung erstarkt wäre. Er bittet die Presse, der Stiftung dieses Wohlwollen zu bewahren.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1929 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2,3 & 4 zum Originalpr)

Bericht und Rechnung sind den Abgeordneten zugestellt worden, ebenso der Revisionsbericht, der verlesen wird.

Zentralquästor Gürtler erinnert daran, dass vor einem Jahre die Kantonalkassiere mit Rücksicht auf unsere Verantwortung dem Bunde gegenüber ersucht worden sind, einheitliche Rechnungsberichte zu führen und sie rechtzeitig einzusenden. Fast alle Kantonalkomitee, mit Ausnahme eines einzigen, sind diesem Wunsche

nachgekommen, wofür er ihnen verbindlich dankt. Den Ausführungen über die Rechnung im Jahresbericht ist nichts mehr beizufügen ausser dass die Höhe der direkten Zuweisungen ein Beweis dafür ist, welche Sympathie unsere Stiftung geniesst, nicht etwa bloss die Altersfürsorge der Kantonalkomitees, sondern auch die Tätigkeit der Gesamtstiftung. Angesichts des guten Jahresabchlusses schlägt das Direktionskomitee eine Einlage von Fr.10,000 in den Fonds für Angestelltenfürsorge vor. Die Zinsen dieses Fonds fliessen in die allgemeine Rechnung.

Pfarrer H.Waeber freut sich, die Zustimmung des bernischen Kantonalkomitees zu der Rechnung auszusprechen. Er möchte nur einen Punkt zu erwägen geben: die grosse Zahl von Anmeldungen bedürftiger Greise aus Berggegenden. Sollte dieser Kredit nicht höher bemessen werden?

Zentralquästor W.Gürtler erwähnt, dass letztes Jahr Fr.3000.- für Altersfürsorge in den Berggegenden ausgesetzt worden sind. Gegenwärtig steht der Fonds auf ca Fr.6900.- wozu die Zinsen kommen. Das Direktionskomitee ist sehr gerne bereit, in vermehrtem Masse der Bergbevölkerung zu gedenken.

Der Vorsitzende spricht Zentralquästor Gürtler namens der Versammlung herzlichen Dank für seine Ausführungen aus.

Bericht und Rechnung 1929 werden genehmigt.

### 3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Der Vorsitzende verliest folgende Anträge des Direktionskomitees, welche den Delegierten schriftlich zugestellt worden sind:

Subvention an die	Schweiz.Adressen- & Werbezentrale	Basel	5000.-	
"	"	Oberwalliser Greisenanstalt	Leuk-Susten	5000.-
"	"	Cité-Vieillesse in	Genf	5000.-
"	"	das Alters- und Krankenheim	Oberägeri	2000.-
"	"	Ostschweiz.Blinden-Altersheim		
"	"	Heiligkreuz		5000.-
"	"	Altersheim Huttwil der Sektion Trachsel-		
		wald d.Vereins für das Alter im Kt.Bern		4000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen	alter Blinder			
		und Taubstumm.		6000.-
"	des Direktionskomitees			4000.-
				<u>4000.-</u>
				Fr. 36,000.-
				=====

Pfarrer R.Weiss, Quästor des Zürcher Kantonalkomitees, erbittet Auskunft über die Schweiz.Adressen-& Werbezentrale.

Dr.F.Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, teilt mit,

liche Arbeitsfürsorge handelt, welche Mitte Oktober unter Beteiligung der Schreibstuben für Stellenlose, der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, gemeinnütziger und wirtschaftlicher Organisationen und der Geschäftsfirmen sich konstituieren wird mit dem Zweck, arbeitslose und erwerbsbeschränkte speziell ältere Personen durch Beschaffung und Verwertung hochwertigen Adressenmaterials zu beschäftigen. Es ist ein Genossenschaftskapital von mindestens Fr. 300,000 vorgesehen zur Uebernahme der von der Schreibstube Basel eingerichteten Adressenanlagen sowie zur Anlage entsprechender Adressenkartotheken in den reorganisierten Schreibstuben von Zürich und Bern sowie der neugegründeten Schreibstube St. Gallen. Weitere Schreibstuben werden in Biel, Chaux-de-Fonds, Lausanne etc. angestrebt, deren Angliederung einer Erhöhung des Genossenschaftskapitals erfordern wird. Die Adressenzentrale ist das denkbar beste Mittel, durch Benützung der umfassenden Branche- und Ortskenntnisse älterer Angestellten ihnen wieder zu einer lohnenden Beschäftigung zu verhelfen. Aus diesem Grunde hat denn auch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 10,000 beschlossen, wozu der unsere in einem angemessenen Verhältnis stehen dürfte.

Direktor Jaques, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, spricht für den vorgesehenen Beitrag von Fr. 5000.- an die Cité-Vieillesse in Genf seinen verbindlichsten Dank aus, obschon die Unterstützung dieses Siedelungsunternehmens seitens der Zentralkasse in anderer Weise erfolgt ist als von ihm nachgesucht worden war.

Pfarrer H. Waeber, Präsident des Berner Kantonalkomitees, dankt herzlich für die Spende von Fr. 4000 an das neue Altersheim der Sektion Trachselwald des Vereins für das Alter im Kanton Bern.

Banquier P. de Riedmatten, Kassier des Walliser Kantonalkomitees, bringt den Dank seines Komitees für die Subvention an die Oberwalliser Greisenanstalt in Leuk-Susten zum Ausdruck.

Direktor V. Altherr dankt wärmstens für den Beitrag an das neue ostschweiz. Blinden-Altersheim, das weitere Hilfe noch sehr nötig hat, da noch rund Fr. 129,000 Schulden zu decken sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anträge des Direktionskomitees genehmigt sind.

Pfarrer Heer, Sekretär des Basler Kantonalkomitees, empfiehlt

gerufenes Altersheim.

Der Vorsitzende verdankt diese Darlegungen und bittet den Votanten, wenn er eine Unterstützung seitens der Stiftung wünsche, auf dem üblichen Wege ein Gesuch an das Direktionskomitee zu richten.

4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde

(Beilage 6 zum Originalprot.)

Der Antrag des Direktionskomitees, wie letztes Jahr den Kantonalkomitees 92% und der Zentralkasse 8% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, ist im Besitz der Abgeordneten. Er findet einstimmige Genehmigung.

Nachher tritt R.Kündig, Präsident des Schaffhauser Kantonalkomitees, dafür ein, den Anteil der Kantonalkomitees vom nächsten Jahre an auf 95% zu erhöhen und entsprechend den der Zentralkasse auf 5% herabzusetzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Kündig nicht eine Aenderung der für dieses Jahr soeben getroffenen Entschliessung wünscht. Soll aber in der Zukunft, da die ganze Bundessubvention an die Kantonalkomitees geht, die Tatsache der hohen direkten Zuweisungen nicht ein Grund sein, mit der Schmälerung des Anteils der Zentralkasse an der Sammlung zurückzuhalten? Eine starke Zentralkasse wird, gerade als Rückendeckung der Kantonalkomitees je länger desto mehr zur Notwendigkeit. Immerhin nimmt der Vorsitzende den Antrag des Herrn Kündig zur Prüfung durch das Direktionskomitee entgegen.

6. Wahlen

a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stift. urkunde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nach den Statuten die Erneuerungswahlen sowohl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren als von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees stattzufinden habe, da die vierjährige Amtsdauer abgelaufen sei.

Mit Akklamation werden Bundesrat Motta als Präsident und Dr.A.von Schulthess als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung und Dr.W.Ammann als Sekretär wiedergewählt.

Ebenso werden Generaldirektor Ch.Schnyder und Direktor Rob.

b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär, gemäss §5 Abs.2 der Stift.unrkunde

Frau Dr.Langner, Dr.W.Bierbaum, Oberst Feldmann, Direktor Genoud, W.Gürtler und Dr.F.Wegmann werden mit Akklamation als Mitglieder des Direktionskomitees wiedergewählt.

Direktor Altherr, Oberst de Marval, Dekan Walser und Domherr Zurkinden sind von der Schweiz.Gemeinn.Gesellschaft delegiert, Direktor Giorgio und ~~Emx~~ Nationalrat Maechler durch den Bundesrat ins Direktionskomitee abgeordnet worden.

Als Ersatz für Pfarrer Reichen wählt die Versammlung Nat.rat Achille Gropierre in Bern, als Ersatz für Dr.Pestalozzi-Pfyffer Redaktor Auf der Maur in Luzern.

Dr.F.Wegmann, welchem der Vorsitzende für die zielbewusste, wohlwollende und sichere Führung der Stiftung dankt, wird als Präsident, Dr.W.Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt.

Der Vorsitzende gibt dem Wunsche Ausdruck, dass es bis zum nächsten Jahre gelinge, eine zweite Dame für das Direktionskomitee zu gewinnen. Wenn e i n Feld ein Frauenfeld ist, dann ist es unsere Sache.

6. Genehmigung des Budgets für 1931 (Beilage 7 z.Orig.prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget liegt den Abgeordneten vor und wird einstimmig gutgeheissen.

Dr.F.Wegmann benützt die allgemeine Umfrage, um für die freundliche Wahl auch namens der übrigen ins Direktionskomitee Wiedergewählten zu danken. Das Direktionskomitee beabsichtigt, nächstes Jahr nochmals einen Beitrag an das ostschweiz.Blinden-Altersheim vorzuschlagen. Er beglückwünscht das bernische Kantonalkomitee und seinen verdienten Präsidenten, Pfarrer Waeber, zu der wachsenden Zahl seiner Altersheime. Was den Kredit für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer anbetrifft, so musste er bereits von Fr.5000 auf Fr.6000 erhöht werden. Nächstes Jahr wird voraussichtlich noch höher gegangen werden müssen. Seit 9 Jahren kist es dem Direktionskomitee möglich gewesen, von Jahr zu Jahr den Betrag der Subventionen etwas zu erhöhen und es hofft auf diesem Wege in angemessenem Rahmen weiter gehen zu können. Aus dem Fonds von Fr.25,000 für

die Erfahrungen und eine eventuelle Ausdehnung solcher Spenden berichtet werden.

Der Vorsitzende verdankt die interessanten Ausführungen und schliesst die Verhandlungen mit dem Ausdruck seiner Freude über die Harmonie, mit welcher die Versammlung getagt hat.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

Der Präsident der  
Abgeordneten-Versammlung:

*W. Müller*

Der Sekretär:

*W. Ammann*

Die Stimmzähler :

*John Jacques*  
*Marie Guiter*

"FUER DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.  
Gemeinn. Gesellschaft

Zentralsekretariat.

Zürich, den 22. September 1930

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung  
der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der  
Montag, den 6. Oktober 1930, nachmittags 2 Uhr in Bern (Bürgerhaus,  
Neuengasse 20) stattfindenden dreizehnten ordentlichen Abgeordneten-  
versammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Hotta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1929 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beil.
4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
5. Wahlen: a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurkunde.  
b) Wahl von 2/5 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5 Abs.2 der Stift. urk.
6. Genehmigung des Budgets für 1931 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Kl. hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, mindestens einen Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft möglichst vollzählig begrüsst zu dürfen.

Vornmittags 10 Uhr 30 findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussions-  
versammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordnetenversamm-  
lung, insbesondere die Vertreter der Kantonalkomitees, auf das ange-  
legentlichste eingeladen werden. Thema: Ausbau der Alterspflege. Das  
einleitende Referat wird der Sekretär Dr. W. Ammann halten (Beilage).

Nomens des Direktionskomitees  
Der Präsident: Der Sekretär:  
Dr. F. Wegmann W. Ammann.

P.S. Die Abgeordneten werden  
vom Direktionskomitee zum  
gemeinsamen Mittagessen im  
Bürgerhaus 12 Uhr 15 herzlich  
eingeladen

Revisionsbericht für das Jahr 1929  
und Antrag an die Abgeordnetenversammlung.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren der Stiftung "Für das Alter" haben deren Rechnungen pro 1929 und zwar:

- A. Allgemeine Rechnung und Bilanz,
- B. Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden,
- C. Rechnung Bundesfeierspende 1928,
- D. Rechnung Bundessubvention 1929

durch zahlreiche Stichproben geprüft und in allen Teilen als richtig befunden.

Das Vorhandensein der bilanzmässig ausgewiesenen Wertschriften wurde durch Vorlage der Bankausweise belegt.

Die Wertschriften sind zu niedrigen Kursen eingestellt und bestehen aus erstklassigen schweiz. Obligationen.

Wir beantragen die Abnahme der verschiedenen oben aufgeführten Rechnungen unter bester Verdankung der vom Quästor geleisteten vorzüglichen Arbeit.

Zürich und Bern, 4. September 1930

Die Rechnungsrevisoren:

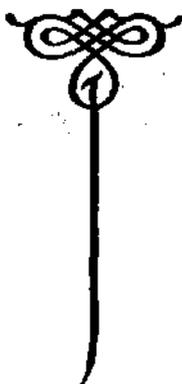
sig. Ch. Schwyder

sig. Rob. R. Steiger

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG  
„FÜR DAS ALTER“



**Bericht**  
**des Direktionskomitees**  
für das Jahr 1929



## Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

---

Dr. F. Wegmann, Zürich, Präsident.

Dr. C. de Marval, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Direktor V. Altherr, St. Gallen.

Dr. W. Bierbaum, Zürich.

Oberst Dr. M. Feldmann, Bern.

Direktor L. Genoud, Freiburg.

Dr. H. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Frau Dr. P. Langner-Bleuler, Solothurn.

Dr. E. Pestalozzi-Pfyffer, Zug. †

Pfarrer A. Reichen, Winterthur. †

Nationalrat Dr. A. Maechler, Regierungsrat, St. Gallen.

Dekan P. Walser, Chur.

Domherr J. Zurkinden, Freiburg.

---

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIIIb 471.

# Jahresbericht 1929.

## I. Allgemeines.

Der *Bundesbeschluss über die Unterstützung bedürftiger Greise* vom 16. März 1929 und die Ausführungsverordnung des Bundesrates vom 13. September 1929 bilden, so sehr sie an Bedeutung hinter der Botschaft des Bundesrates zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 29. August 1929 zurückstehen mögen, die Grundlage für die Arbeit der Stiftung „Für das Alter“ in den nächsten vier Jahren.

Dank dieses eidgenössischen Erlasses haben die Kantonalkomitees der Stiftung, denen die Bundessubvention von höchstens einer halben Million Franken jährlich ausschliesslich zufließt, wieder etwas grössere finanzielle Bewegungsfreiheit erlangt, sodass sie in ihrer Fürsorgetätigkeit nicht mehr auf Schritt und Tritt durch die gänzlich unzulänglichen Mittel gehemmt sind. Sehr gerne hätten wir zwar die Bundessubvention etwas weniger knapp bemessen gesehen, denn bald genug wird die unaufhörliche Zunahme der Zahl der Unterstützten einen grossen Teil unserer Kantonalkomitees nötigen, entweder in der Berücksichtigung neuer Unterstützungsgesuche allzu grosse Zurückhaltung zu beobachten oder zur Herabsetzung der ohnehin bescheidenen Unterstützungsansätze ihre Zuflucht zu nehmen.

Wichtig ist aber vor allem, dass der Bund und eine wachsende Zahl von Kantonen und Gemeinden sich grundsätzlich bereit erklärt haben, die freiwillige Altersfürsorge in ihren Bemühungen zugunsten der bedürftigen Greise zu unterstützen. Dadurch ist vorderhand die Gefahr beschworen, dass die Hilfstätigkeit der Stiftung mangels an ausreichendem Zufluss von Mitteln lahmgelegt wird und sie ihrer so notwendigen Fürsorgeaufgabe nicht mehr gerecht werden kann. Sollte unserem Werke

von neuem der Atem auszugehen drohen, bevor die eidgenössische Altersversicherung in Kraft getreten ist, so zählen wir darauf, dass Bund und Kantone es nicht im Stiche lassen, sondern ihm weitergehenden Beistand leisten werden.

Neben den Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden an die Stiftung, um ihr bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung die Ausrichtung bescheidener Renten an bedürftige Greise in ausreichendem Masse zu ermöglichen, ist in den letzten Jahren ein neues System beitragsloser Altersbeihilfen von Kantonen und Gemeinden aufgekommen, welches, von Basel ausgehend, in den grösseren Städten und Industrieorten zusehends an Boden gewinnt.

So gross der Fortschritt auch ist, den diese öffentliche Altersfürsorge gegenüber der landläufigen Armenpflege darstellt, und so sehr wir sie daher vom Standpunkt der dadurch begünstigten alten Leute begrüssen, bedeutet ihre Verbreitung doch eine gewisse Gefahr für die eidgenössische Altersversicherung. Eine frühzeitigere und reichlichere Unterstützung der bedürftigen Greise seitens des Bundes durch Vermittlung der Stiftung „Für das Alter“, wie wir sie schon vor Jahren wiederholt nachgesucht hatten, wäre nicht nur allen notleidenden Alten zu Stadt und Land zugute gekommen, sondern auch, mit zweckmässigen Vorkehrungen, geeignet gewesen, dieser gefährlichen Entwicklung vorzubeugen.

Getreu der Stiftungsurkunde, welche die Förderung der gesetzlichen Altersversicherung als einen der Stiftungszwecke bezeichnet, sind die Organe der Stiftung bei jeder sich bietenden Gelegenheit, zuletzt anlässlich der Abstimmung vom 6. Dezember 1925, nachdrücklich für die Verwirklichung der eidgenössischen Altersversicherung eingetreten. Auch im Schosse der grossen Expertenkommission, welche vom 29. Januar bis 1. Februar 1929 in Zürich tagte, hat der Präsident des Direktionskomitees, Dr. F. Wegmann, an der Vorberatung des Ausführungsgesetzes mitgewirkt. So möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung die parlamentarische Beratung ohne Verzögerung passiert \*) und dass er auch an der Klippe des Referendums unversehrt vorbeikommt. Um der un-

\*) Mittlerweile ist der Entwurf vom Nationalrat in der Junisession angenommen worden.

zähligen Greise und Greisinnen willen, die seit vielen Jahren hangen und bängen, ob nicht endlich auch ihnen die Wohltat der Altersversicherung zuteil werde, möchten wir die verantwortlichen Behörden wie auch das ganze Schweizervolk bitten, das im Jahre 1918 gegebene Versprechen ungesäumt einzulösen.

## II. Abgeordnetenversammlung.

Die Abgeordnetenversammlung, welche am 13. November 1929 in Bern abgehalten wurde, stand unter einem glücklichen Stern. Die endlich errungene Bundessubvention gab ihr das Gepräge. 66 Damen und Herren, davon 50 Vertreter von 25 Kantonalkomitees und 6 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil.

Herr Bundesrat *Motta* eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache. Durch die Bundessubvention und die Beiträge der Kantone hat die Stiftung beinahe einen öffentlich-rechtlichen Charakter angenommen. Als Präsident der Stiftung richtet er den Wunsch an alle Kantonsregierungen, sie möchten diesem Beispiel folgen und ihren Kantonalkomitees zu Hilfe kommen. Die Unterstützung nicht nur des Bundes, sondern auch aller Kantone sollte durchwegs der Stiftung zuteil werden. Die Hilfe von Bund, Kantonen und Gemeinden bedeutet für unser Werk keine Lähmung, sondern einen Ansporn. Die Mitarbeiter der Stiftung haben die verborgene Not der Alten aufgesucht und dadurch der Oeffentlichkeit die Augen geöffnet. Darauf beruht die sittliche Existenzberechtigung unserer Stiftung, welche durch das Inkrafttreten der Altersversicherung nicht in Frage gestellt wird. Denn die Staatshilfe kann naturnotwendig nur schablonenmässigen Charakter tragen, während unsere Stiftung ihren Stolz darein setzt, zu individualisieren. Der Präsident spricht dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee wie auch allen grossen und kleinen Gebern öffentlich Dank für ihre Hilfe aus und gedenkt schliesslich des zehnjährigen Amtsjubiläums von Herrn *Dr. F. Wegmann*, Präsident, und *Frau Dr. P. Langner-Bleuler*, Mitglied des Direktionskomitees.

Hierauf werden Jahresbericht und Jahresrechnung 1928 genehmigt nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren. Auf Antrag des Direktionskomitees beschliesst die Versammlung einmütig folgende Spenden: Kantonalkomitee

Appenzell I.-Rh. für das zu gründende Altersheim Fr. 5000.—, Altersheim Höngg Fr. 5000.—, Hospice des vieillards du Locle Fr. 5000.—, Ricovero per i vecchi delle Centovalli Fr. 2500.—, Ricovero Pro Vecchi dell'Onsernone Fr. 1500.—, Kredit für Altersfürsorge in den Berggegenden Fr. 3000.—, Kredit für Beiträge an Asylversorgungen älter Blinder und Taubstummer Fr. 6000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5000.—, zusammen Fr. 33,000.—. Vom diesjährigen Sammlungsergebnis sollen 92 Prozent den Kantonalkomitees und 8 Prozent der Zentralkasse zukommen.

Die Anträge des Direktionskomitees über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention wurden gutgeheissen, die Abänderung der Vereinbarung mit dem Caritasverband fand unbestrittene Annahme. Nach der lebhaft benützten Umfrage schloss Herr Bundesrat Motta, welchem spontan ausbrechender Beifall den Dank für seine ausgezeichnete Führung bezugte, die Sitzung.

### III. Kantonale Komitees.

Die kurz vor Beginn der Herbstsammlung erstmals ausgerichtete Bundessubvention bildete die grosse Unbekannte. Es musste mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Sammlungsergebnisse zahlreicher Kantone, vielleicht sogar das schweizerische Gesamtergebnis, einen empfindlichen Rückschlag erleiden würden, da die Gebefreudigkeit und da und dort auch die Sammlungsenergie im Vertrauen auf die Bundeshilfe nachlassen würden. Der erwartete Rückschlag ist denn auch eingetreten, aber nicht in dem befürchteten Masse. Den hervorragenden Anstrengungen einiger Kantonalkomitees ist es gelungen, das schweizerische Ergebnis ansehnlich zu verbessern.

Diesen schönen Erfolg verdanken wir den Mitgliedern der Kantonalkomitees, den Bezirks- und Gemeindevertretern und den wackern Sammlern und Sammlerinnen, welche keine Mühe und keinen Gang gescheut haben, um für ihre notleidenden alten Schützlinge Herz und Hand der mildtätigen Bevölkerung zu öffnen. Wir sprechen aber auch unserm ganzen Volke den wärmsten Dank aus für seine verständnisvolle und tatkräftige Förderung unserer Bestrebungen.

*Sammlung.* Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 848,156.12 auf Fr. 889,326.70 oder um rund

Fr. 41,200.— gestiegen gegenüber Fr. 56,800.— im Vorjahre. Die Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung seit ihrer Gründung (Tab. 1) zeigt, dass in den zwölf Jahren 1918—1929 zusammen Fr. 7,495,650.44 (nach Abzug der Sammlungskosten) von der Bevölkerung unseres Landes für ihre bedürftigen Greise und Greisinnen zusammengelegt worden sind, abgesehen von Legaten und Schenkungen ausserhalb der Sammlung.

Tabelle I.

Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung  
1918—1929.

1918	Fr.	246,754.96	1924	Fr.	622,940.74
1919	„	561,417.84	1925	„	704,151.82
1920	„	420,079.46	1926	„	757,545.82
1921	„	472,015.38	1927	„	790,067.29
1922	„	565,419.02	1928	„	848,156.12
1923	„	617,775.29	1929	„	889,326.70
1918—1923	Fr.	2,883,461.95	1924—1929	Fr.	4,612,188.49

Die 12 ersten Sammlungen 1918—1929 zusammen  
Fr. 7,495,650.44.

Während das Totalresultat befriedigt, lassen die einzelnen Sammlungsergebnisse (Tab. 2) vielfach zu wünschen übrig. Bloss 14 Kantonalkomitees haben ihr Resultat zu steigern vermocht gegenüber 24 im Jahre vorher. Unsere letztes Jahr ausgesprochene Hoffnung, einem normaleren Verhältnis der kantonalen Sammlungsleistungen näher zu kommen, ist nur zu einem kleinen Teil in Erfüllung gegangen. Wir möchten das aner kennenswerte Beispiel des Tessiner Kantonalkomitees, welches durch zielbewusstes Vorgehen sein Sammlungsergebnis beinahe verdoppelt hat, andern Komitees zur Nachahmung empfehlen.

*Kantonale Subventionen.* Unter dem frischen Impuls der Bundessubvention hat sich die Zahl der Kantone, welche ihr Kantonalkomitee mit einem jährlichen Staatsbeitrag unterstützen (Tab. 3), innert Jahresfrist verdoppelt. 18 Kantone und Halbkantone haben letztes Jahr Fr. 331,190.21 an die Stiftung geleistet. Der von Herrn Bundesrat Motta ausgespro-

chene Wunsch, es möchten alle Kantone sich dem Vorgehen des Bundes anschliessen und das Alterhilfswerk unserer Stiftung mit angemessenen Beiträgen unterstützen, ist auf dem besten Wege, in Erfüllung zu gehen.

Tabelle 2.  
Sammlungsergebnisse.

	1929		1928
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	27,0	65,023.65	65,845.52
Appenzell A.-Rh.	40,4	22,359.50	22,245.34
Appenzell I.-Rh.	15,0	2,194.55	2,104.20
Baselland	12,3	10,154.28	10,246.89
Baselstadt	49,9	70,353.04	60,480.35
Bern	13,7	84,175.85	67,218.80
Berner Nordjura	10,8	6,726.95	7,312.70
Freiburg	8,4	11,983.22	12,708.40
Gené	7,7	13,226.85	15,593.65
Glarus	47,4	16,025.70	16,090.—
Graubünden	20,0	23,993.80	21,791.35
Luzern	13,8	24,486.60	21,422.25
Neuenburg	16,8	22,089.84	24,805.52
Nidwalden	11,1	1,550.—	1,650.—
Obwalden	24,9	4,387.15	3,820.75
St. Gallen	33,5	99,175.50	97,028.85
Schaffhausen	32,2	16,232.95	20,959.80
Schwyz	15,9	9,504.85	8,853.45
Solothurn	17,8	23,292.65	22,845.75
Tessin	12,9	19,755.94	10,098.26
Thurgau evang.	28,8	26,101.15	26,841.35
Thurgau kath.	14,3	6,353.65	6,889.70
Uri	14,1	3,372.62	3,702.15
Waadt *)	2,7	8,746.53	6,483.—
Wallis	3,0	3,904.—	3,078.65
Zug	20,4	6,442.90	7,549.35
Zürich	53,4	287,512.98	280,491.09
<b>Schweiz</b>	<b>22,9</b>	<b>889,326.70</b>	<b>848,156.12</b>

\*) Die offizielle kantonale Sammlung für die Alten und Unheilbaren, welche seit 1850 besteht und alljährlich etwa Fr. 90,000.— ergibt, hindert die Entwicklung der Sammlung unseres waadtländischen Kantonalkomitees.

Tabelle 3.

Kantonale Staatsbeiträge an die Komitees der Stiftung.

	1929	1928
	Fr.	Fr.
Aargau	5,000.—	5,000.—
Appenzell A.-Rh.	5,100.—	20.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	—
Basel-Land	5,000.—	—
Basel-Stadt hat staatliche Altersfürsorge.		
Bern	92,500.—	—
Berner Nordjura	7,500.—	—
Freiburg	—	—
Genf	—	—
Glarus	5,521.46	—
Graubünden	15,000.—	15,000.—
Luzern	—	—
Neuenburg	30,240.—	30,030.—
Nidwalden	—	—
Obwalden	500.—	500.—
St. Gallen	74,628.75	100,000.—
Schaffhausen	15,000.—	2,000.—
Schwyz	1,000.—	1,000.—
Solothurn	5,000.—	—
Tessin	5,000.—	—
Thurgau evang.	5,424.—	5,424.—
Thurgau kath.	2,576.—	2,576.—
Uri	500.—	—
Waadt	—	—
Wallis	5,000.—	—
Zug	—	—
Zürich	50,000.—	50,000.—
Zusammen	331,190.21	211,550.—

*Fürsorge.* Wie nicht anders zu erwarten, hat sich die bereits 1928 verzeichnete rapide Zunahme der Zahl der Unterstützten und der Unterstützungssummen infolge der Bundes-subvention und der kantonalen Beiträge fortgesetzt (Tab. 4). Die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen ist von 13,990 auf 16,280 oder um 2,290 gestiegen gegenüber 2,100 im Vor-

jahre. Der Zuwachs der Schützlinge der Stiftung wäre noch grösser gewesen ohne die einschneidende Reorganisation, welche das Tessiner Kantonalkomitee nicht nur in seiner Sammlungs-, sondern auch in seiner Fürsorgetätigkeit durchgeführt hat. Dank dieser von uns begrüssteten Neuregelung ist es gelungen, die Un-

Tabelle 4.

Zahl der unterstützten Greise und Unterstützungssummen  
1929 und 1928.

	1929	1928	1929	1928
	Zahl der	Unterstützten	Unterstützungssummen	
Aargau	787	605	57,845.—	43,416.85
Appenzell A.Rh.	641	609	54,485.—	45,675.—
Appenzell I.-Rh.	104	68	4,289.—	1,380.—
Basel-Land	649	539	22,880.—	12,943.50
Basel-Stadt	435	374	80,940.—	70,900.—
Bern	1182	708	151,767.69	75,120.70
Berner Nordjura	298	206	25,139.45	7,030.—
Freiburg	294	247	14,243.50	9,393.35
Genf	505	513	53,135.—	53,475.—
Glarus	348	280	27,680.—	20,525.—
Graubünden	531	438	49,476.—	28,584.—
Luzern	479	441	34,537.—	27,628.—
Neuenburg	715	528	73,020.—	55,560.—
Nidwalden	58	40	2,585.50	1,445.50
Obwalden	73	49	5,345.—	2,220.—
St. Gallen	2,455	2,246	253,560.—	235,691.50
Schaffhausen	256	186	27,675.—	21,899.85
Schwyz	252	195	8,815.—	6,835.—
Solothurn	546	492	38,481.35	30,445.30
Tessin	423	976	15,245.—	9,900.—
Thurgau evang.	556	440	51,350.—	37,739.25
Thurgau kath.	151	115	11,345.—	7,050.—
Uri	97	59	5,291.—	2,686.—
Waadt	308	246	14,015.—	5,975.—
Wallis	650	25	20,000.—	2,500.—
Zug	188	160	8,585.—	7,335.—
Zürich	3,299	3,205	455,185.10	478,241.15
Schweiz	16,280	13,990	1,576,915.59	1,301,594.95

terstütztenzahl im Tessin auf weniger als die Hälfte herabzusetzen und dadurch in ein angemesseneres Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln zu bringen.

Der gesamte Aufwand für Einzelunterstützungen ist von Fr. 1,301,594.95 auf Fr. 1,576,915.59 oder um rund Fr. 275,000.— gestiegen gegenüber Fr. 165,000.— im Jahre vorher. Ungeachtet der Bundessubvention hat die durchschnittliche Jahresunterstützung noch nicht die 1926 letztmals innegehabte Höhe von Fr. 100.— wieder erreicht. Immerhin ist der Tiefpunkt von Fr. 93.—, auf den sie 1928 gesunken war, überwunden: die durchschnittliche Jahresunterstützung betrug 1929 Fr. 96.86. Auch die Unterstützungssummen bewegen sich, abgesehen von zwei Ausnahmen, in aufsteigender Linie.

*Beiträge an Altersasyle* und für Alterspflege. Auch diese Aufwendungen haben sich von ihrem letztjährigen Rückschlage, wo sie von Fr. 118,172.— auf Fr. 58,273.— zurückgegangen waren, wieder etwas erholt und machen insgesamt Fr. 97,992.40 (Tab. 5) aus. Die Zahl der Komitees, welche neben der Einzelunterstützung auch für diese Zwecke etwas erübrigen können, hat sich von 5 auf 8 erhöht.

Tabelle 5.

**Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.**

	1929 Fr.	1928 Fr.
Aargau	300.—	—.—
Appenzell I.-Rh.	28,970.05	11,281.60
Baselland	1,000.—	1,000.—
Bern	51,513.05	42,792.02
Neuenburg	100.—	200.—
St. Gallen	5,000.—	—.—
Thurgau evang.	1,109.30	—.—
Waadt	10,000.—	—.—
Zürich	—.—	3,000.—
Schweiz	97,992.40	58,273.62

Zusammen haben also die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1929 Fr. 1,674,907.99 für Altersfürsorgezwecke verwendet, in den ersten 12 Jahren ihrer Tätig-

keit 1918—1929 den schönen Betrag von Fr. 9,364,297.82 (Tab. 6).

Tabelle 6.

**Fürsorgetätigkeit 1918—1928.**

	Zahl der Unterstützten	Unterstützungssumme	Beiträge an Asyle
1918—1920	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
<i>Fürsorgeausgaben der Kantonalkomitees während der 12 ersten Jahre 1918—1929</i>		8,655,907.90	708,389.92
zusammen		9,364,297.82	

**IV. Direktionskomitee.**

Kurz nacheinander wurden zwei hochverdiente Mitglieder des Direktionskomitees durch den Tod abgerufen. Herr Pfarrer A. Reichen, welcher die Idee zur Gründung der Stiftung gegeben und von allem Anfang an seine grosse Sach- und Menschenkenntnis in ihren Dienst gestellt hat, strahlte mit seinem gütigen, impulsiven Wesen warmes Leben aus und wusste in jeder Situation passenden Rat. Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer, welcher im Herbst 1925 an Stelle des jäh hingeschiedenen Dr. Bühler in das Direktionskomitee eingetreten war, verband vornehme Gesinnung mit der überlegenen Weisheit des Alters und schuf sich rasch eine angesehene Stellung.

In Ausführung des Bundesbeschlusses über die Unterstützung bedürftiger Greise hat der Bundesrat die Herren Nationalrat Maechler und Direktor Giorgio als seine Vertreter in das Direktionskomitee abgeordnet, zwei Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiete der Altersfürsorge und Altersversicherung seit Jahren ausgezeichnet haben und als Mitarbeiter der Stiftung uns hochwillkommen sind.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahre vier ganztägige Sitzungen in Zürich ab. Die Besprechung organisatorischer Fragen, die Beschlussfassung über die Unterstützung der kantonalen Sammlungspropaganda, die Beratung der Beitragsgesuche an Altersasyle, die Fertigstellung von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Vorbereitung der übrigen Geschäfte für die Abgeordnetenversammlung nimmt alljährlich viel Zeit in Anspruch.

Die *Bundessubvention* beschäftigte das Direktionskomitee in jeder Sitzung kürzere oder längere Zeit. Zunächst wurden die Schritte erwogen, welche angezeigt erschienen, um den Bundesbeschluss anlässlich seiner Beratung in den eidgenössischen Räten unsern Wünschen entsprechender zu gestalten, und über das Ergebnis dieser Bemühungen berichtet. Nach der Annahme des Bundesbeschlusses wurde das Komitee zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung der bundesrätlichen Verordnung herangezogen. Dabei konnte es sich eine gewisse Freiheit hinsichtlich der Verteilung des letzten Fünftels der Bundessubvention sichern. Schliesslich war es seine Aufgabe, die Grundsätze aufzustellen, welche für diese Verteilung massgebend sein sollten.

Gemäss der mit dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee getroffenen Abmachung hatte das Direktionskomitee über die Verwendung des Ertrages der Bundesfeieraktion 1928 Beschluss zu fassen. Abgesehen von einem grössern Restbetrag, welcher auf Wunsch des Bundesfeierkomitees der Fürsorge für bedürftige alte Auslandschweizer zugewiesen wurde, flossen Dreiviertel des Ertrags den Kantonalkomitees der Stiftung für Einzelunterstützungen zu, während Einviertel der Förderung des Altersasylwesens diente.

Dank den aus der Bundesfeiersammlung zur Verfügung gestellten Mitteln war das Direktionskomitee imstande, grössere Aufwendungen zugunsten der notleidenden betagten *Auslandschweizer* zu machen. Eine durch einen Zuschuss aus dem Kredit des Direktionskomitees erhöhte Spende wurde der schweizerischen Hilfsgesellschaft in London für das geplante Altersheim überwiesen. Auch die Vereinigung der Russlandschweizer wurde mit einem ansehnlichen Beitrag bedacht. Schliesslich wurden unsere alten Landsleute in Deutschland,

Frankreich, Italien, Oesterreich usw. in angemessener Weise unterstützt.

Die *Altersfürsorge in den Berggegenden* wurde nach reiflicher Prüfung in der Form an die Hand genommen, dass das Direktionskomitee in bestimmten, von den betreffenden Kantonalkomitees empfohlenen Fällen einen Zuschuss an die regelmässige Unterstützung seitens des Kantonalkomitees leistete, um den alten Leuten und ihren Familien das Leben in abgelegenen Siedelungen etwas erträglicher zu gestalten und ihre Abwanderung zu verhüten.

Der zehnjährigen Amtsdauer des Präsidenten, Herrn Dr. F. Wegmann, des Vizepräsidenten, Herrn Oberst Dr. C. de Marval, und von Frau Dr. Langner sowie ihrer grossen Verdienste um die Stiftung wurde auch im Kreise des Direktionskomitees in passendem Rahmen gedacht.

#### V. Zentralsekretariat.

Nach zehnjähriger Tätigkeit ist Fräulein Agnes von Segesser als Sekretärin des Luzerner Kantonalkomitees und als Mitarbeiterin des Zentralsekretärs zurückgetreten. Für den Eifer und die Geschicklichkeit, die sie bei der Lösung ihrer nicht immer leichten Aufgabe gezeigt hat, sprechen wir ihr unsern besten Dank aus. Nach erfolgter Klärung der Rechtslage ist Fräulein Marie Grüter, die neue Sekretärin des Luzerner Kantonalkomitees, vom Direktionskomitee als Mitarbeiterin des Zentralsekretärs gewählt worden.

Die *organisatorische* Arbeit hat dieses Jahr namentlich im Tessin zu sichtbaren Erfolgen geführt. Unsere Anregungen fanden bei der Reorganisation des Kantonalkomitees, seiner Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit weitgehende Berücksichtigung. Auch im Wallis gibt sich die neue Leitung alle Mühe, das Mitarbeiternetz auszubauen und in Aktion zu bringen. Wenn auch eine erhebliche Besserung des Sammlungsergebnisses noch auf sich warten lässt, so darf doch in absehbarer Zeit mit einem Erfolg dieser zielbewussten Anstrengungen gerechnet werden. Unter der bewährten Führung von Pfarrer H. Waeber, der sich seit seinem Amtsrücktritt ganz dieser Aufgabe widmen kann, macht der Verein „Für das Alter“ im Kanton

Bern schöne Fortschritte und besitzt nunmehr in allen Aemtern Sektionen. In andern Kantonen heisst es, sich mit Geduld zu wappnen, bis der günstige Zeitpunkt eintritt, wo unsere Ratschläge Aussicht auf Verwirklichung haben.

Die Unterstützung der *Propaganda* der Kantonalkomitees für ihre jährlichen Sammlungen erfolgte durch Plakate, Bilder, Flugblätter, Aufrufe, Klischees für die Presse usw. Aus dem unter einer beschränkten Zahl von Künstlern veranstalteten kleinen Wettbewerb ging das Plakat von Ad. Widmer „Sonne dem Alter!“ siegreich hervor. Die „Einladung zum Gastmahl“ von Eugène Burnand wurde als Jahresbild herausgegeben und fand in allen Landesteilen eine gute Aufnahme. Zahlreiche Kantonalkomitees machen gerne von unserem Flugblatt Gebrauch, soweit sie nicht vorziehen, ein eigenes herauszugeben. Die Presse hat unsere Aufrufe und sonstigen Einsendungen bereitwillig aufgenommen und wir danken den Redaktionen wärmstens für ihr grosses Verständnis und Entgegenkommen.

Die Aufklärung über die Ziele der Altersfürsorge im allgemeinen und der Stiftung im besondern sowie der so wertvolle mündliche Meinungs-austausch mit den Leitern der einzelnen Kantonalkomitees konnte nicht so gepflegt werden, wie es wünschbar gewesen wäre. Dringende Aufgaben wie die richtige Verwendung des für Altersasyle bestimmten Teils der Bundesfeiersammlung, die Förderung der Altersfürsorge in den Berggegenden, die Bekämpfung der Not der ältern Arbeitslosen und vor allem die mit der Bundessubvention zusammenhängenden Geschäfte nahmen die Arbeitskraft des Zentralsekretärs vollauf in Anspruch.

Die Vorbereitung der Verteilung der Bundesfeiersammlung machte Besuche von Altersasylen in Graubünden, Tessin und Wallis notwendig, womit vielfach Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern der Kantonalkomitees verbunden werden konnten. Dabei bot sich Gelegenheit zu vertieftem Einblick in die Lage der Bergbevölkerung, wodurch die Altersfürsorge in den Alpen eine weitere Abklärung erfuhr.

Das Problem der ältern Arbeitslosen suchte der Sekretär auf zwei Wegen einer Lösung näher zu bringen: durch Ausbau der „Hülfe für ältere Arbeitsfähige“ in Zürich, welcher ein qualifizierter Leiter gewonnen werden konnte, sowie durch Mit-

wirkung im Arbeitsausschuss der schweizerischen Adressen-zentrale, welche speziell den arbeitslosen ältern Angestellten passende Beschäftigung bieten soll.

Selbstverständlich stand die Bundessubvention im Mittelpunkt: die Fühlungnahme mit massgebenden Mitgliedern der Bundesversammlung, der Verkehr mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, die Ausarbeitung des Schlüssels für die Verteilung der Bundessubvention unter die Kantone und die Vorbereitung der Ausrichtung des Anteils der einzelnen Kantonal-komitees hielten den Zentralsekretär das ganze Jahr durch in Atem.

## VI. Rechnung.

Die Rechnung konnte dieses Jahr früher fertig gestellt werden, da die meisten Kantonalkomitees unserem Wunsche entsprechend uns ihren Rechnungsbericht rechtzeitig zustellten. Inmüchthin hat ein einziger säumiger Kassier den Rechnungsabschluss um einen vollen Monat verzögert.

Die kantonalen Sammlungen haben ein Nettoergebnis von Fr. 889,326.— erreicht, der Anteil der Zentralkasse ist demgemäss von Fr. 67,853.— auf Fr. 71,131.— gestiegen und nähert sich allmählich wieder dem Resultat der frühern zehnprozentigen Abgabe, welche 1926 Fr. 75,754.— abwarf. Direkte Zuwendungen sind uns in ausserordentlich reichem Masse zugeflossen: mit Fr. 138,456.— betragen sie ein Mehrfaches der vorjährigen Fr. 47,084.—. So — um nur einige Beispiele zu nennen — hat die Stiftung als Sieger in einem von den Nahrungsmittelwerken A.-G. Olten veranstalteten Wettbewerb über die Frage, welches gemeinnützige Werk am volkstümlichsten sei, Fr. 10,000.— erhalten. Ein ungenannt bleiben wollender Gönner hat ihr zu seinem 70. Geburtstag Fr. 50,000.—, Herr Ed. Sturzenegger in St. Gallen zu seinem 75. Geburtstag Fr. 25,000.—, daneben Fr. 50,000.— dem st. gallischen, Fr. 25,000.— dem appenzell-ausserrhodischen und Fr. 10,000.— dem appenzell-innerrhodischen Kantonalkomitee geschenkt. Auch die Zinseingänge erhöhten sich von Fr. 26,488.— auf Fr. 29,998.—.

Auf der andern Seite sind die Unkosten etwas kleiner gewesen: das Sekretariat beanspruchte Fr. 26,343.— gegenüber Fr. 27,637.—, Delegiertenversammlung und Direktionskomitee

Fr. 2,222.— gegenüber Fr. 2,852.—. Dafür sind die Propaganda-  
auslagen für kantonale Sammlungen (Plakat, Strichklischee)  
leicht angewachsen von Fr. 4,907.— auf Fr. 5,185.—. Die Ver-  
gabungen und Kredite machen Fr. 30,463.— aus gegen Fr.  
29,751.— im Vorjahre. In Anbetracht des erfreulichen Rech-  
nungsabschlusses sind Fr. 10,000.— als Einlage in den Fonds  
für Angestelltenfürsorge eingesetzt. Einem von dem ungenann-  
ten Freunde unserer Stiftung uns nahegelegten Wunsche ent-  
sprechend ist die Hälfte seiner Schenkung oder Fr. 25,000.—  
in einen Fonds für Alterspflege gelegt worden.

Die Bilanz gibt auf der Sollseite nur zu einer Bemerkung  
Anlass. Die transitorischen Posten erscheinen mit Fr. 21,057.—  
deshalb etwas hoch, weil die Abrechnung über die Augustspende  
erst 1930 abgeschlossen werden konnte. Auf der Habenseite  
stellte das Konto Drucksachen, Papiere und Bilder den Erlös  
aus dem Verkauf alter Bildervorräte dar, der je nachdem wie-  
der für neue Bilder beansprucht wird. Die Zeitschrift hat mit  
einem bescheidenen Ueberschuss abgeschlossen. Das Konto  
Rückstellungen wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres  
saldiert. Dem Konto Altersfürsorge für Auslandschweizer wur-  
den Fr. 9,270.— belastet, wovon zwei Spenden von je Fr. 1000.—  
an Herrn Minister Rüfenacht für bedürftige alte Landsleute in  
Deutschland und Fr. 3000.— an die Hilfsgesellschaft London  
für das geplante Altersheim. Weitere Fr. 2,000.— für letztern  
Zweck entnahmen wir dem Kredit des Direktionskomitees. Dem  
schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen wurde ein  
Beitrag von Fr. 1120.— zu Gunsten der bedürftigen alten Blind-  
den im Ausland gewährt. Dank einer Zuwendung von rund  
Fr. 19,000.— aus der Bundesfeierspende weist das Konto noch  
einen Saldo von Fr. 15,954.— auf. Die Aufwendungen für Al-  
tersfürsorge in den Berggegenden belaufen sich auf Fr. 2250.—.  
Der Stand des Kontos erlaubt, eine Erhöhung dieser Unter-  
stützungen ins Auge zu fassen. An Kostgeldbeiträgen für Asyl-  
versorgungen alter Blinder und Taubstummer wurden Fr.  
5570.— geleistet. Diese Zuschüsse ermöglichten die passende  
Versorgung von 32 Blinden und 5 Taubstummen. Das Stiftungsg-  
ut wuchs infolge der ausnahmsweise beträchtlichen Zuwendun-  
gen von Fr. 637,000.— auf Fr. 777,000.—.

Die separaten Rechnungen haben sich wegen der im Be-  
richtsjahr eingegangenen Bundesfeierspende und der erstmals

zur Ausrichtung gelangten Bundessubvention auf drei vermehrt, doch wird die Bundesfeierspende nach durchgeführter Abrechnung wieder verschwinden. Die aus der Bundessubvention sich ergebenden Zinsen wurden zum grössern Teil zur nachträglich sich als geboten erweisenden Erhöhung des Anteils eines Kantonalkomitees verwendet.

**Namens des Direktionskomitees:**

**Der Präsident: Dr. F. Wegmann.**

**Der Sekretär: W. Ammann.**

## Adressen der Kantonalkomitees in Unterstützungssachen:

- Aarau:** Fräulein Alice Heuberger, Sekretärin, Brugg.
- Appenzell A.-Rh.:** a. Landammann J. J. Tobler, Präsident, Herisau.
- Appenzell I.-Rh.:** Leo Linherr, Kassier, Appenzell.
- Basel-Land:** a. Spitalverwalter H. Glättli, Kassier, Liestal.
- Basel-Stadt:** Fräulein A. Kappis, Sekretärin der Altersfürsorgestelle,  
Münsterplatz 6, Basel.
- Bern:** a. Pfarrer H. Waeber, Präsident, Schanzenbergstr. 17, Bern.
- Berner Nordjura:** Dr. J. Choffat, secrétaire, Porrentruy.
- Freiburg:** Mlle. A. M. Besson, secrétaire, Hotel des Corporations, Fribourg.
- Genf:** Directeur John Jaques, président, 24, Boulevard Helvétique, Genève.
- Glarus:** Josua Dürst, a. Lehrer, Sekretär, Reithahnstrasse, Glarus.
- Graubünden:** Pfarrer J. Roffler, Präsident, Igis.
- Luzern:** Fräulein Marie Grüter, Sekretärin, Grünring 8, Luzern.
- Neuenburg:** Pasteur Marc Borel, président, La Chaux-de-Fonds.
- Nidwalden:** Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Präsident, Buochs.
- Obwalden:** Obering. J. W. Stockmann, Präsident, Sarnen.
- St. Gallen:** a. Dekan O. Steger, Präsident, St. Gallen.
- Schaffhausen:** R. Kündig, Präsident, Neuhausen.
- Schwyz:** Frau Regierungsrat Rud. Sidler, Sekretärin, Schwyz.
- Solothurn:** Dr. J. Kaelin, Staatsarchivar, Präsident, Solothurn.
- Tessin:** Signora V. Savi-Casella, segretaria, via E. Bossi, Lugano.
- Thurgau evang.:** Fräulein Elisabeth Munz, Sekretärin, Frauenfeld.
- Thurgau kath.:** Pfarrer J. Schlatter, Präsident, Kreuzlingen.
- Uri:** Bahnhofvorstand Hch. Moser, Präsident, Erstfeld.
- Waadt:** Pasteur Henri Narbel, président, Vevey.
- Valais:** Domherr D. Imesch, Präsident, Sitten.
- Zug:** Pfarrer F. Suter, Präsident, Artherstr. 9, Zug.
- Zürich:** Pfarrer J. R. Hauri, Präsident, Kilchbergstr. 19, Zürich 2.



**Sorget für die Alten!**

# Schweizerische Stiftung „Für das Alter“

## RECHNUNG PRO 1929

Soll	a) Allgemeine Rechnung		Haben	
Konto Stiftungsgut (Saldovortrag)	637263.12		Fr.	Fr.
Kantonale Sammlungen	889326.70		5963.80	
Anteil der Kantonalkomitees	<u>818195.11</u>	71131.59	600.—	
Direkte Zuwendungen		138456.20	1120.—	
Zinsen		29998.15	<u>18660.—</u>	26343.80
			Delegiertenversammlung und Direktionskomitee	2222.—
			Propaganda für kant. Sammlungen	5185.60
			Vergabungen und Kredite:	
			Kantonalkomitee Appenzell I.-Rh.	5000.—
			Altersheim Höggi (Hauser-Stiftung)	5000.—
			Hospice des Vieillards, Le Locle	5000.—
			Asilo Ricovero S. Donato, Intragna	2500.—
			Ricovero Pro Vecchi, Loco	1500.—
			Asylversorgung Blinder und Taubstummer	6000.—
			Altersfürsorge in Berggegenden	3000.—
			Kredit des Direktionskomitees	<u>2463.—</u>
			Einlage in Fonds für Angestelltenfürsorge	10000.—
			Einlage in Fonds für Alterspflege	25000.—
			Saldo	<u>777634.66</u>
		<u>876849.06</u>		<u>876849.06</u>

### b) Bilanz

Konto Kassa und Postcheck	6968.67	Konto Fonds für Angestelltenfürsorge	35000.—
> Banken	26003.30	> Drucksachen, Papiere und Bilder	8079.35
> Wertschriften	769764.85	> Zeitschrift	34630.—
> Kantonalkomitees	83666.46	> Rückstellungen	487.75
> Transitorische Posten	21057.85	> Altersfürsorge für Auslandschweizer	15954.22
> Zentralsekretariat	2173.10	> Altersfürsorge in Berggegenden	6907.90
		> Asylversorgung Blinder und Taubstummer	5940.35
		> Fonds für Alterspflege	25000.—
		> Stiftungsgut	<u>777634.66</u>
	<u>909634.23</u>		<u>909634.23</u>

### Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden

Wertschriften	34452.25	Saldo auf neue Rechnung	34452.25
---------------	----------	-------------------------	----------

### Rechnung Bundesfeier-Spende 1928

Ueberweisung des Bundesfeier-Komitees	383650.80	Subventionen an Kantonalkomitees	270000.—
Zinsen abzüglich Spesen	1632.70	Subventionen an Altersheime im Inland	90000.—
		noch nicht ausbezahlter Betrag	<u>7000.—</u>
		Subventionen an Altersheime im Ausland	6000.—
		Saldo	<u>26283.50</u>
	<u>385283.50</u>		<u>385283.50</u>

#### Saldovortrag bestehend aus:

Wertschriften	25119.—
Bankguthaben	1164.50
	<u>26283.50</u>

#### Kantonalkomitee Wallis

Uebertrag auf Konto Altersfürsorge für Auslandschweizer	7000.—
	<u>19283.50</u>
	<u>26283.50</u>

### Rechnung Bundes-Subvention 1929

Ueberweisung	500000.—	Subventionen an Kantonalkomitees	501293.59
Zinsen abzüglich Spesen	2108.09	Saldo	814.50
	<u>502108.09</u>		<u>502108.09</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

Beilage zu Trakt.3 der Abgeordn.vers.1930

Antrag des Direktionskomitees

betr. Ausrichtung von SUBVENTIONEN aus der Zentralkasse.

Subvention an die Schweiz. Adressen- & Werbe-Zentrale Basel	Fr.	5000
" " " Oberwalliser Greisen-Anstalt Leuk-Susten	"	5000
" " " Cité-Vieillesse in Genf	"	5000
" " " das Alters- & Krankenhaus Oberägeri	"	2000
" " " Ostschweiz. Blinden-Altersheim Heiligkreuz	"	5000
" " " Altersheim Muttwil der Sektion Trachsel- wald des Vereins für das Alter im Kt.Bern	"	4000
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	6000
" des Direktionskomitees	"	4000
		<u>Fr. 36000</u>

Beilage zu Trakt.4 der Abgeordnetenvers. 1930

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3 der Stiftungsurkunde :

92% des Sammlungsergebnisses von 1930 an die kantonalen Komitees.  
8% " " " " " " " " Zentralkasse.

Beilage zu Trakt.6 der Abgeordn.vers.1930

B U D G E T 1931

	<u>1931</u>	<u>1930</u>	<u>1929</u>	<u>Rechnung 1929</u>
<u>Sekretariat</u>				
Allg.Unkosten	6500	6500	5300	5,953.80
Reisespesen	700	700	600	600.-
Drucksachen, Papiere & Bilder	1200	1200	1500	1,120.-
Besoldungen	20000	20000	19400	18,660.-
	<u>28400</u>	<u>28400</u>	<u>26800</u>	<u>26343.80</u>
 <u>Abgeordnetenversammlung &amp; Direktionskomitee</u>	 2800	 2800	 2500	 2222.-
<u>Sammlungspropaganda</u>	<u>6000</u>	<u>5500</u>	<u>5500</u>	<u>5185.60</u>
 Total	 37200	 36700	 34800	 33751.40